ZVI 2019, 484

38. Treffen der Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung in der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung des DAV

Die Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung in der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung des DAV veranstaltet am 24. 1. 2020 in Würzburg ihr 38. Treffen. Insolvenzverwalter *Hartwig* wird zunächst die Anfechtung in den Verfahren der natürlichen Personen behandeln. Anschließend werden Prof. Dr. *Grote* und RA *Henning* in einem kurzen InfoSpot über die kommende Verkürzung der Laufzeit bis zur Restschuldbefreiung berichten. Weitere Aufsicht führende Richterin am Amtsgericht *Schmiedel* und Schuldnerberaterin *Cohrs* werden dann gemeinsam zur Zukunft der außergerichtlichen Verhandlungen referieren und diskutieren. Nach dem Mittagessen wird Assessorin *Binner* zum Pfändungsschutzkonto und dem vorliegenden Referentenentwurf vortragen. Den Abschluss bildet ein Überblick von Rechtsanwalt *Henning* zu aktuellen Fragen der Massezugehörigkeit.

Die Teilnahmegebühr beträgt 190 € einschl. der Kosten für Getränke und das Mittagessen. Nichtanwaltliche Mitarbeiter gemeinnütziger Schuldnerberatungsstellen, die Mitglieder der BAG-SB sind, zahlen nur 100 €.

Anmeldungen bitte an DeutscheAnwaltakademie, Frau Michaela Jürgens, Littenstr. 11, 10179 Berlin, Tel. 030/726153183, Fax 030/726153188, juergens@anwaltakademie.de.

Eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage gem. § 15 FAO wird erteilt. Die Arbeitsgruppe wurde als Untergruppierung der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung 2001 gegründet. Die Arbeitsgruppe bietet Schuldner- und Gläubigervertretern, Insolvenzverwaltern und Treuhändern ein Diskussions- und Fortbildungsforum zu Fragen der Insolvenzverfahren natürlicher Personen. Auch nichtanwaltliche Interessierte sind herzlich willkommen. Infos: www.arge-insolvenzrecht.de.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG